



Beitragssordnung Naturschule Temnitztal e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

3. Die Beiträge werden jeweils zum 01. März des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das laufende Jahr.

4. Der jährliche Beitrag beträgt:

- a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) **60,00 €**
- b. Ermäßigter Beitrag **30,00 €**

Ermäßigte Beiträge müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

6. Es können Umlagen und/ oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/ oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

7. Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

8. Fördermitgliedschaften

Die Beitragsbemessung für Fördermitglieder erfolgt entsprechend folgender Staffelung, für die sich die Fördermitglieder bei Antragstellung entscheiden oder mit einem höheren individuellen Beitrag, der im Antragsformular durch das Fördermitglied selbst festgelegt wird:

Jährlich 60 € Jährlich 120 € Jährlich 350 €